



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2023 und Entlastung des Verbandsvorstehers</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>C/X/2024/0722</b>	<b>27.05.2024</b>	<b>9</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	21.06.2024	<input type="checkbox"/>
--	------------	------------	--------------------------

Verbandsversammlung des Zweckverbandes	Entscheidung	26.06.2024	<input type="checkbox"/>
--	--------------	------------	--------------------------

VRR

**Kurzzusammenfassung:**

Zum Jahresabschluss wird ein nicht modifizierter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 46 wurde ein um T€ 84 verbessertes Ergebnis von T€ 38 erzielt.

- wesentliche Abweichungen: - um T€ 480 unterplanmäßige Gremienaufwendungen,
  - um T€ 280 unterplanmäßige Ertragsposten aus der Weiterbelastung von Personal und Gremienaufwendungen an die VRR AöR,
  - um T€ 137 überplanmäßige Personalaufwendungen.

- Ergebnisverwendung: Zuführung des Jahresüberschusses 2023 i.H.v. T€ 38 zur Ausgleichsrücklage.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR nimmt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfiehlt der Versammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Versammlung des ZV VRR stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 65.663.876,70 und einem Jahresüberschuss von € 37.701,17 für das Jahr 2023 fest.
- Die Versammlung des ZV VRR beschließt den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 37.701,17 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Die Versammlung des ZV VRR erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2023 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG, § 103 GO NW und § 26 EigVO i. V. m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 weist einen Jahresüberschuss von T€ 38 im Bereich Eigenaufwand aus. Dieser liegt mit T€ 84 über dem Planansatz von T€ -46.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Im Bereich SPNV-Finanzierung erfolgt kein Planansatz, da eine SPNV-Umlage seit 2020 nicht mehr erhoben wird.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der in der geänderten Umlagensatzung 2023 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2023 (brutto T€ 876.670 davon Diesel-Sonderumlage T€ 1.532) und der Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2022 (Differenzbeträge T€ -23.620) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.Dezember 2023 und des Lageberichtes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes VRR) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage